



#### **Text A – Verantwortung bei unwahrer Erklärung**

Die/Der Unterfertigte erklärt im Sinne der Bestimmungen des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, unter ihrer/seiner persönlichen Verantwortung, sich dessen bewusst zu sein, dass sie/er im Falle unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Maßnahmen laut dem Strafgesetzbuch sowie den anderen einschlägigen Bestimmungen unterliegt.

Datum

Unterschrift

#### **Text B - Privacy**

Ihre Daten werden im Sinne des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 30.06.2003 Nr. 196 (Datenschutzkodex) verarbeitet. Die vollständige Aufklärung, sowie die Rechte der/des Betroffenen sind auf unserer Website unter [www.vke.it](http://www.vke.it) abrufbar.

Datum

Unterschrift

#### **Text C - Fotos**

Sie/Er ist einverstanden, dass die Fotos ihres/seines Kindes vom VKE für nicht kommerzielle Zwecke verwendet werden (für Präsentationen des Vereins und dessen Aktionen, für Pressemitteilungen, für Broschüren, Studienzwecke u.s.w.)

Datum

Unterschrift

#### **Text D – Bei Unfall (Krankenhaus)**

Sie/Er ist einverstanden, dass die Verantwortlichen der VKE-Kinderferien ermächtigt sind, alle notwendigen Schritte zu unternehmen – die Einlieferung ins Krankenhaus inbegriffen – die zum Wohle der Gesundheit des Kindes notwendig sind, und zwar in sehr dringlichen Fällen oder wenn die Eltern oder deren Beauftragte nicht erreichbar sind und befreit damit den VKE von jeglicher Verantwortung.

Datum

Unterschrift

#### **Text E - Er/Sie nimmt zur Kenntnis:**

Kraft Artikel 2048 des Zivilgesetzbuches übernehmen die Verantwortlichen des VKE die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Minderjährigen und die Aufsichtshaftung für die von diesen Minderjährigen verursachten Schäden. Von dieser Haftung sind die Verantwortlichen des VKE befreit, wenn sie nachweisen, dass sie den Schaden nicht verhindern konnten (Art. 2048, Abs. 3, ZGB). Die Haftung der Eltern für Erziehungsver schulden bleibt dagegen aufrecht.

Datum

Unterschrift

#### **Text F – Rückvergütungen**

Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass Rückvergütungen nur dann getätigt werden können, wenn das Kind durch (dokumentierte) höhere Gewalt oder durch Krankheit für die gesamte (!) Veranstaltung ausfällt. Dies muss dem VKE von den Eltern spätestens bis innerhalb Freitag vor Beginn der jeweiligen Kinderferienwoche, also innerhalb **15.06.2018, 22.06.2018 bzw. 29.06.2018** mitgeteilt und dokumentiert werden. In diesem Fall werden vom VKE der Mitgliedsbeitrag von € 15,00 und € 10,00 für Verwaltungsspesen einbehalten. Bei Abwesenheit an einzelnen Tagen oder wenn die Mitteilung der Abwesenheit nicht innerhalb obgenanntem Datum erfolgt, kann KEINE Rückvergütung getätigt werden.

Datum

Unterschrift

ACHTUNG: der Mitgliedsbeitrag (VKE-Mitgliedskarte € 15,00) wird auf keinen Fall rückerstattet!

**WIR BITTEN SIE, ALLE DIESE ERKLÄRUNGEN EINZELN ZU UNTERZEICHNEN!! DANKE!!**